

Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr.: B 2023/060 freigegeben
--

Amt: 20 Finanzverwaltung Verfasser: Funk, Andreas	Datum: 18.09.2023
--	-------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Finanz- und Verwaltungsausschuss	26.10.2023	öffentlich

Betreff:

Verkauf von Teilflächen des Flurstücks 33/3 der Gemarkung Großburgk (Kaufpreisänderung)

Sach- und Rechtslage:

- Beschluss-Nr.: 109/2022 vom 1. Dezember 2022 (Vorlagen-Nr.: B 2022/057), Verkauf von Teilflächen des Flurstücks 33/3 der Gemarkung Großburgk

Mit o. g. Beschluss bestätigte der Finanz- und Verwaltungsausschuss der Großen Kreisstadt Freital den Verkauf einer noch zu vermessenden Teilfläche von ca. 6.617 m² des Flurstücks 33/3 der Gemarkung Großburgk zum Kaufpreis von 50.000,00 Euro (Festpreis) an die Oskarshausen GmbH in Freital.

Im Nachgang dieser Entscheidung und in Vorbereitung des notariellen Kaufvertrages bat die Gesellschaft um Überprüfung des Verkaufsbeschlusses. Dies bezieht sich insbesondere auf die Höhe des Kaufpreises von 50.000,00 Euro, der unter Berücksichtigung der weiteren Rahmenbedingungen zum geplanten Vorhaben (Errichtung und Betrieb einer wetterunabhängigen Rodelbahn - Alpine Coaster) zu hoch sei.

Der Ältestenrat des Stadtrates der Großen Kreisstadt Freital beauftragte den Oberbürgermeister, mit der Oskarshausen GmbH zum Grundstückskauf neu zu verhandeln und einen Kaufpreis von 25.000,00 Euro anzubieten. Hierzu wurde mit der Gesellschaft Einigung erzielt. Insofern wird vorgeschlagen, die Fläche nun zum Preis von 25.000,00 Euro an die Oskarshausen GmbH zu veräußern.

Alle weiteren in der Vorlage B 2022/057 dargelegten Randbedingungen gelten unverändert.

Finanzielle Auswirkungen:

Veräußerungen von Vermögensgegenständen sind bei Kommunen im Freistaat Sachsen als außerordentliche Erträge darzustellen. Der Kaufpreis von nunmehr 25.000,00 Euro ist im Produktkonto 111303.506100 (Liegenschaften, Erträge aus der Veräußerung von Grundvermögen) zu verbuchen. Infolge des Verkaufs ist ein Abgang an Grundvermögen in Höhe des Restbuchwertes von ca. 1.275,50 Euro darzustellen (Produktkonto 111303.516100).

Die Vertragsnebenkosten einschließlich Kosten für die Grundstücksvermessung trägt der Käufer.

Beschlussvorschlag:

1. Der Beschluss Nr. 109/2022 vom 1. Dezember 2022 wird aufgehoben.
2. Der Finanz- und Verwaltungsausschuss der Großen Kreisstadt Freital bestätigt den Verkauf einer noch zu vermessenden Teilfläche von ca. 6.617 m² des Flurstücks 33/3 der Gemarkung Großburgk zum Kaufpreis von 25.000,00 Euro (Festpreis) an die Oskarshausen GmbH in Freital.
3. Zugunsten der Großen Kreisstadt Freital ist an der Verkaufsfläche eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit (Fahr- und Wegerecht zum öffentlichen Mischwasserkanal und zum Burgker Bach) dinglich zu sichern.

Rumberg
Oberbürgermeister

Anlagen:

- Anlage 1: Grunderwerbsplan
Anlage 2: Luftbild